



EINLADUNG ZUR ORTSBÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Freitag, 8. Juni 2018, 20 Uhr, in der Waldhütte Bellikon

Traktanden

- 1 Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 3
- 2 Genehmigung der Jahresrechnung 2017 3
- 3 Genehmigung des Budgets 2019 5
- 4 Verschiedenes und Umfrage 7

Aktenauflage

Stimmregister, Protokoll und Rechnung liegen vom 25. Mai bis 08. Juni 2018 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die zu genehmigenden Unterlagen stehen auch unter www.bellikon.ch/aktuelles digital zur Verfügung.

GEMEINDERAT BELLIKON

Die Forstkommision organisiert eine Fahrgelegenheit für ältere und gehbehinderte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger vom Dorf zur Waldhütte. Anmeldungen nimmt Andreas Steger, Präsident der Forstkommision (Tel. 056 496 38 26), entgegen.

Traktandum 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER ORTSBÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG VOM 9. JUNI 2017

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 ist durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2

GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2017

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2017 der Ortsbürgergemeinde Bellikon schliesst mit einem Aufwand von CHF 38'585 und einem Ertrag von CHF 43'370 ab. Der Ertragsüberschuss der Ortsbürgerverwaltung beträgt CHF 4'785 und wurde als Einlage in das Eigenkapital verwendet. Gemäss Weisungen des Kantons wird ein Aufwand-/ Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen Waldwirtschaft und Nichtbetrieb in der Funktion 8209 ausgewiesen. Der Aufwandüberschuss von CHF 7'441 wird der Forstreserve entnommen.

Bilanz

Das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde beträgt CHF 1'347'218 und setzt sich zusammen aus Eigenkapital CHF 1'530'017 abzüglich der Forstreserve welche neu CHF 182'798 beträgt.

Das Kontokorrent der Ortsbürgergemeinde gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31.12.2017 CHF 215'859. Das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde beträgt CHF 1'530'017. Davon sind jedoch CHF 182'798 der Forstreserve zugewiesen, welche nur für waldbauliche Zwecke sowie Aufwand-/Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierung verwendet werden.

ZUR ERFOLGSRECHNUNG:

0 Verwaltung

0110.3130.00 Ortsbürgerverwaltung/Dienstleistungen Dritter

Die Kosten für die Broschüren der Ortsbürgergemeindeversammlung Juni 2017 fielen höher aus als budgetiert. Die Kosten für den Waldumgang der Bevölkerung in Bellikon vom 16.09.2017 waren nicht im Budget vorgesehen.

0290.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV

Die Brennholz-Lieferungen waren nicht budgetiert (Mehrverbrauch durch vermehrte Vermietungen).

Auf einen Blick

- Genehmigung des Protokolls

Auf einen Blick

- Genehmigung der Jahresrechnung

0290.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten

Es gab Abklärungen über die Anschlusssicherungen Strom im Waldhaus.

0290.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien

Die Investition der WC-Anlage im Waldhaus wird über 7 Jahre mit CHF 4'300 abgeschrieben.

0290.4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften

Die Waldhütte konnte wesentlich besser vermietet werden als budgetiert.

8 Forstwirtschaft

8201 Waldwirtschaft

8201.3140.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte

Die mutmasslichen Leistungen gemäss BAR 2017 vom Forstrevier Heitersberg wurden nicht budgetiert.

8209 Nichtbetrieb

8209.3140.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte

Diverse kleine Unterhalts- und Kontrollarbeiten im Erholungsraum aus dem Jahr 2016, welche erst im 2017 in Rechnung gestellt wurden.

8209.3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Ausfinanzierung APK konnte endlich bereinigt werden und es erfolgte eine nicht budgetierte Nachzahlung an die Finanzverwaltung Spreitenbach.

Zusammenzug nach Dienststellen	Rechnung 2017		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	17'944	7'600	16'650	4'750
011 Legislative	6'013		5'100	
012 Exekutive	1'710		3'000	
029 Verwaltungsliegenschaften	10'221	7'600	8'550	4'750
8 Forstwirtschaft	19'691	32'521	17'050	29'600
8200 Forstwirtschaft		12'830	250	12'800
8201 Waldwirtschaft	6'763		4'600	
8209 Nichtbetrieb	12'928	12'250	800	12'200
9010 Ertragsüberschuss			11'400	
9011 Aufwandüberschuss		7'441		4'600
9 Finanzen und Steuern	5'735	3'249	3'650	3'000
9610 Zinsen	950	1'070	900	1'000
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens		2'179		2'000
9000 Ertragsüberschuss	4'785		2'750	

Antrag

Die Jahresrechnung 2017 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2019

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET:

Erfolgsrechnung

Das Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde Bellikon schliesst mit einem Aufwand von Fr. 23'600 und einem Ertrag von Fr. 34'750 ab. Der Ertragsüberschuss der Ortsbürgerverwaltung beträgt Fr. 5'550 und wird dem Eigenkapital zugewiesen. Gemäss Weisungen des Kantons wird der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen Waldwirtschaft und Nichtbetrieb in der Funktion 8209 ausgewiesen. Der Ertragsüberschuss der Waldwirtschaft von Fr. 5'600 wird als Einlage in die Forstreserve verbucht.

ZUR ERFOLGSRECHNUNG:

0 Verwaltung

0110.3130.00 Ortsbürgerverwaltung/Dienstleistungen Dritter

Kosten für die Gestaltung der Broschüre Ortsbürgergemeindeversammlung sowie die Verpflegungskosten anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung.

0110.3132.00 Ortsbürgerverwaltung/Honorare externe Berater

Kosten für die externe Bilanzprüfung.

0290.3134.00 Ortsbürgerverwaltung/Sachversicherungen

Prämien der AGV für die Liegenschaften Ortsbürgergemeinde.

0290.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien

Die Investition der WC-Anlage im Waldhaus wird über 7 Jahre mit Fr. 4'300 abgeschrieben.

0290.4470.00 Ortsbürgerverwaltung/Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV

Mieteinnahmen für die Waldhütte und für den Waldschopf.

8 Volkswirtschaft

8200 Forstwirtschaft

8200.4470.00 Forstwirtschaft/ Pacht- und Mietzinse Liegenschaften

Mietertrag von Baurechtszinsen von der Gemeinde Remetschwil und vom Regionalen Wasserverband Mutschellen

8200.4612.00 Entschädigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gemeindebeitrag für die Nutzung des Waldes

Auf einen Blick

- Genehmigung des Budgets

8201 Waldwirtschaft

8201.3140.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte

Unterhalt der Waldstrassen durch Forstrevier

8209 Nichtbetrieb

8209.4612.00 Entschädigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gemeindebeitrag für die Nutzung des Waldes

Zusammenzug nach Dienststellen	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	16'050	6'500	41'650	6'000	17'944	7'600
011 Legislative	5'300		5'300		6'013	
012 Exekutive	1'800		2'500		1'710	
029 Verwaltungsliegenschaften	8'950	6'500	33'850	6'000	10'221	7'600
8 Forstwirtschaft	12'250	25'050	12'200	25'000	19'691	32'521
8200 Forstwirtschaft		12'800		12'800	12'830	
8201 Waldwirtschaft	5'600		5'600		6'763	
8209 Nichtbetrieb	1'000	12'250	500	12'200	12'928	12'250
9010 Ertragsüberschuss	5'650		6'100			
9011 Aufwandüberschuss						7'441
9 Finanzen und Steuern	6'500	3'200	900	23'750	5'735	3'249
9610 Zinsen	950	1'100	900	1'100	950	1'070
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens		2'100		2'200		2'179
9000 Ertragsüberschuss	5'500			20'450	4'785	

Antrag

Das Budget 2019 sei zu genehmigen.



Die neu errichtete «Waldbar» mit Sitzplatz vor der Waldhütte Bellikon

Traktandum 4

VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

Auf einen Blick

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen, Anträge

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Ortsbürgergemeinde-Versammlung
vom Freitag, 8. Juni 2018, 20 Uhr, in der Waldhütte Bellikon

P.P.
5454 Bellikon
DIE POST 

Schalteröffnungszeiten
der Gemeindekanzlei:

Montag
8:30 – 11:30 / 13:30 – 18:00 Uhr

Dienstag – Donnerstag
8:30 – 11:30 / 13:30 – 16:30 Uhr

Freitag
8:30 – 11:30 Uhr

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 25. Mai bis 8. Juni 2018 während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Personenbezeichnungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Traktanden sind unter www.bellikon.ch publiziert oder können bei der Kanzlei (gemeindeverwaltung@bellikon.ch oder telefonisch unter 056 485 83 83) bezogen werden.

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber dem Vorsitzenden, wenn umfangreiche Begehren oder Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei schriftlich abgegeben werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist zwingend an die Ortsbürgergemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang den Stimmenzählern abzugeben.